

schon wieder bald nicht mehr im schuldienst

Beitrag von „minavi“ vom 14. Februar 2020 14:30

Wenn man in NRW die Probezeit nicht besteht, ist man doch praktisch als Lehrer für weitere Stellen gesperrt.

Man muss zumindest in NRW bei der Bewerbung und dann beim Vertragsabschluss immer Folgendes bestätigen:

Ich wurde weder aus einem Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft zum Land NRW noch zu einem

anderen Bundesland oder im Ersatzschuldienst (befristet oder unbefristet) wegen einer Nichteignung/Nichtbewährung entlassen oder gekündigt.

Bei mir wurde weder in einem Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft zum Land NRW noch zu einem

anderen Bundesland oder im Ersatzschuldienst (befristet oder unbefristet) eine Nichteignung/Nichtbewährung festgestellt.

Ist es in anderen Bundesländern anders?